



Niederschrift

über die 37. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 09.11.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 14.09.2023
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorstellung des 1. Haushaltsplanentwurfes 2024
- 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 10.1 Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zu Veränderungen im Aufsichtsrat der "Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH" BV/0844/2023
- 10.2 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis BV/0852/2023
- 10.3 Beschluss zu den überplanmäßigen Aufwendungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2023 BV/0861/2023
- 10.4 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2022 BV/0872/2023
- 11 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 37. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 36 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 67,27% beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wolpert schlug folgende Änderung vor. Der TOP 10.2 soll vor dem TOP 9 behandelt werden. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Es gab keine weiteren Änderungsanträge.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Trummel stellte folgende Fragen.

1. In welcher Höhe beläuft sich der Schuldenstand im Haushalt des Landkreises. Man hört aus anderen Landkreisen, dass bestimmte Dinge eingespart werden.

2. Wie ist es zur Umbenennung des Klinikums Bitterfeld-Wolfen in Goitzsche-Klinikum gekommen? Er konnte sich nicht vorstellen, dass dies nicht ganz ohne finanzielle Aufwendungen von statten gegangen ist. Er fand diese Umbenennung unverständlich, denn Klinikum Bitterfeld-Wolfen war keine abwertende Bezeichnung.

Herr Grabner äußerte, dass die Verschuldung im Bereich der Investitionskredite zum 01.01.2023 in der Größenordnung von ca. 19,1 Mio. Euro besteht.

Die Umbenennung ist durch den Verwaltungsrat der Klinik beschlossen worden und ist Bestandteil eines entsprechenden Marketingkonzeptes für die weitere Entwicklung der (jetzt) Goitzsche-Klinik.

Herr Trummel sagte, dass man einen Klinik-Aufsichtsrat und einen Gesundheitsausschuss hat. Den Gremien ist das nicht vorgelegt worden. Man spricht ja hier über Steuermittel, die ausgegeben werden für solche Umbenennung. Er denkt hierbei allein an die Fassade, die wochenlang eingerüstet war, um das neue anzubringen. Er denkt auch an das, was noch zusätzlich damit verbunden ist.

Herr Grabner korrigierte hier den Aufsichtsrat. Er nannte versehentlich den Verwaltungsrat. Die Einrüstung der Fassade wäre sowieso erfolgt, weil zum einen die beleuchtete Werbetafel defekt war und zum anderen bekam das Gebäude einen neuen Anstrich und das neue Corporate Design wurde entsprechend aufgebracht.

Herr Trummel fragte nochmals, warum hier Steuermittel aus dem Fenster geworfen werden? Er stellte damals als Kreistagsmitglied die Frage nach dem Krankenstand der Mitarbeiter der Landkreisverwaltung und bekam bis zum heutigen Tag keine befriedigende Antwort darauf. Damals handelte es sich um 40.000 Euro, die völlig umsonst ausgegeben worden sind. Vor dem Hintergrund dieses Schuldenstandes muss jeder Euro umgedreht werden. Man muss strenger umgehen, als mit dem eigenen.

Herr Wolpert erklärte, dass es sich um eine Einwohnerfragestunde handelt. Warum ein Marketingkonzept im Aufsichtsrat vorgestellt wird und dieser zu der Überzeugung kommt, dass es richtig ist, kann man ihm auf diese Frage nur diese Antwort mitteilen. Die einzelnen Gründe entzieht sich der Kenntnis des Kreistages.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 14.09.2023

Die Niederschrift vom 14.09.2023 konnte noch nicht bestätigt werden.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Wolpert gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 14.09.2023 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Er verwies hierbei auf das Amtsblatt vom 27.10.2023, Ausgabe 20, sowie auf das Amtsblatt vom 10.11.2023, Ausgabe 21.

Weiterhin informierte er über den Baubericht:

(Herr Berkenbusch und Herr Schönemann gekommen = 39+1 = 72,39%)

Hochbau:

Leitstelle Bitterfeld

- Baugenehmigung wurde seitens des Bauordnungsamtes erteilt
- offizieller Baustart am 06.11.2023, offizieller Spatenstich am 10.11.2023

Förderschule An der Kastanie

- Tiefbauarbeiten wurden begonnen, das alte Heizhaus wurde bereits abgerissen
- Aufbau der Anlage ab 50. KW geplant, Baubeginn wird eingehalten

Sekundarschule Ciervisti Zerbst

- Schule ist seit 30.10.2023 in Nutzung
- Die Sekundarschule sowohl die Außenstelle Ciervisti, Breite 86 als auch die neu sanierte Völkerfreundschaft Köthen sind die ersten Schulen, die vollends über einen ausgebauten Internetzustand verfügen.

Ersatzneubau Turnhalle Völkerfreundschaft

- Oberarbeiten inklusive der Dachabdichtungsarbeiten fertiggestellt
- generelle Fertigstellung und Nutzung ab Juni 2024 geplant
- alle Gewerke laufen in den vorgesehenen Zeitfenstern

Sekundarschule Völkerfreundschaft

- Schule ist seit 01.11.2023 in Nutzung
- Nach den Sommerferien wurde in der gesamten Schule der Schulbetrieb wieder aufgenommen, Abnahme entspricht Brandschutz, TÜV
- eine zeitnahe Übergabe wird durch den Landkreis erfolgen

Digitalpakt Schulen

- Leistungsverzeichnisse für Vergabe bzw. Ausschreibung der aktiven Technik sind in der Endfertigstellung
- Ausschreibung wird Anfang Dezember getätigt, um alle Schulen mit einer aktiven Technik zu versorgen
- Ausgründung ist bereits erfolgt, einige Schulen sind bereits ausgeschieden und teilweise wurden die Arbeiten vergeben
- letzte Bauarbeiten derzeit im Ludwigsgymnasium, Abnahmetermin: 24.11.2023

Tiefbau

K 2476 OD Brehna „Goethestraße“

- Arbeiten am Schmutzwasser- und Regenwasserkanal im Auftrag des AZV Westliche Mulde laufen im Zeitrahmen

K 1258 OD Zerbst „Friedensallee“

- Baubeginn erfolgte am 06.11.2023
- Firma ZETIEBA bekam Zuschlag, es ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt, dem Abwasserverband und den Medienträgern

K 2029 Radweg Gossa – Krina

- Baubeginn am 18.10.2023
- Fertigstellung im Jahr 2023 geplant

K 2080 L 136 bis Zehmigkau

- Baubeginn am 23.10.2023
- Fertigstellung soll im Jahr 2023 erfolgen

K 2080 Zehmigkau – Meilendorf

- Baubeginn am 20.11.2023
- Fertigstellung im Jahr 2023 geplant

Darüber hinaus wurden Leistungsverzeichnisse für Baumeratzpflanzungen fertiggestellt, welche in die nächsten Vergaberunden mit eingebunden werden, so dass die Maßnahme im Frühjahr 2024 umgesetzt werden kann.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 14.12.2023, 17.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung stattfinden wird.

Punkt 9. Vorstellung des 1. Haushaltsplanentwurfes 2024

(Herr Hemmerling und Herr Schenk gekommen = 42+1 = 78,18%)

Herr Grabner informierte über den Haushaltsplanentwurf anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage).

Ergebnisplan:

- 10%ige Haushaltssperre hat sich leider nicht so durchgesetzt

- Erhöhung im Bereich Kinder und Jugend bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen über 2,4 Mio. Euro
- Jahresabschluss 2023 wird voraussichtlich nicht unter 17,5 Mio. Euro Defizit beendet bzw. man landet bei 20 Mio. Euro
- Aufwendungen sind höher als Erträge, derzeitiges Defizit i.H.v. 25.782.800 Euro

Finanzplan:

- Auszahlung der Investitionstätigkeit konnte um ca. 500.000 Euro reduziert werden
- Senkung des Defizites um 2,7 Mio. Euro
- Finanzmittelbestand i.H.v. -28.021.100 Euro

Ertragslage:

- Erträge sind um ca. 20,4 Mio. Euro gestiegen
- Erhöhung der Kreisumlage um 6,2 Mio. Euro
- Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 9,4 Mio. Euro

Finanzausgleichsgesetz:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II wird entfallen, Betrag ist auf die Schlüsselzuweisungen mit aufzurechnen
- Gegenüber Vorjahr ist mit einer erhöhten Gesamteinnahme zu rechnen, eingeplant sind derzeit 63,6 Mio. Euro
- Investitionspauschale sinkt, trotz allem wird mit einem Mehrertrag gerechnet
- eingeflossen sind weitere 35 Mio. Euro, welche das Land den Landkreisen zur Verfügung gestellt hat im Rahmen der Finanzausstattung der kommunalen Familie

Kreisumlage:

- Kreisumlage 2022 betrug 65 Mio. Euro, im Jahr 2024 beträgt sie 75,7 Mio. Euro
- Hebesatz wurde nicht permanent angehoben, sondern die Bemessungsgrundlage ist permanent gestiegen

Aufwandslage 2024:

- Erhöhung von ca. 26,2 Mio. Euro
- Erhöhung der Transferaufwendungen und Personalaufwendungen
- Steigerung der Sach- und Dienstleistungen auf 2,5 Mio. Euro
- Erhöhung der Wohnraumkosten für ukrainische Flüchtlinge um 1,2 Mio. Euro
- erhöhte Softwarepflegeaufwendungen i.H.v. 620.000 Euro auf Grund Serverintegration des Jobcenters in die Internetstruktur des Landkreises
- Mehraufwendungen im Bereich der bautechnischen Prüfungen
- Einsparungen i.H.v. ca. 1,5 Mio. Euro an Heizkosten,
- Einsparungen i.H.v. 1 Mio. Euro durch besseren Abschluss für Energiedienstleistungen
- Anstieg von Transferaufwendungen:
 - > Landkreiszuweisung gemäß KiFöG i.H.v. 1 Mio. Euro
 - > SGB XII – Anstieg für den Besuch der Werkstätten durch Personen mit Behinderung i.H.v. 2,2 Mio. Euro
 - > Unterbringungs- und Betreuungskosten für UmA´s i.H.v. 1,1 Mio. Euro
 - > SGB VIII – Aufwuchs von ca. 5 Mio. Euro
 - > Leistungen für Bildung und Teilhabe im FB 55 – Erhöhung der Regelbedarfe i.H.v. 8 Mio. Euro
 - > Steigerung der unterhaltsberechtigten Eltern – Mehrausgaben i.H.v. 2,4 Mio. Euro
- sonstige Aufwendungen:
 - Steigerung der Mitgliedsbeiträge der Unfallkasse von ca. 210.000 Euro, sonstige Sachverständigenkosten i.H.v. 300.000 Euro

- Zinsentwicklung: von einem Basiszinssatz von 5 Prozent wird ausgegangen, Steigerung der Zinsen für Investitionskredite i.H.v. 300.000 Euro, Aufwuchs der Liquiditätszinsen von ca. 2,1 Mio. Euro
- Einzahlungen im investiven Bereich i.H.v. 12,1 Mio. Euro
- Auszahlungen im investiven Bereich i.H.v. 16,7 Mio. Euro
- Defizit von 4,6 Mio. Euro – auszugleichen durch Kreditaufnahme bzw. Reduzierung von Investitionsmaßnahmen

Hochbaumaßnahmen:

- Investitionen von ca. 8,3 Mio. Euro
- Digitalpakt: Auszahlung i.H.v. 2,4 Mio. Euro, Fördermittel i.H.v. ca. 4,3 Mio. Euro sind eingeplant

Tiefbaumaßnahmen:

- Investitionen i.H.v. 2,3 Mio. Euro, 100 Prozent aus Landesmitteln
- Weiterhin werden Geschäftsausstattungen geplant i.H.v. 2,8 Mio. Euro, Sammelposten von ca. 1 Mio. Euro,
- Defizit von 4,6 Mio. Euro zu erwarten, welches lediglich mit einer Kreditaufnahme gedeckt werden kann

Finanzierungstätigkeit:

- Kreditverbindlichkeiten betragen zum 01.01.2023 19.175.000 Euro
- Umschuldung i.H.v. 542.000 EUR

Herausforderungen:

- Haushaltsausgleich bei einem Defizit von 20 bis 25 Mio. Euro ist theoretisch, zumindest auf dem Papier durch die Entnahme aus der Rücklage, möglich für das Jahr 2024, wenn eine weitere Reduzierung erreicht werden kann, auch noch für das Jahr 2025
- Erhöhung des Liquiditätskredites: liegen voraussichtlich bis Ende des Jahres bei 65 bis 68 Mio. Euro, bis Ende 2024 liegt man bei ca. 90 Mio. Euro
- Fokus muss zwingend auf Haushaltskonsolidierung liegen
- offene Forderungen i.H.v. ca. 60 bis 80 Mio. Euro sollen weitestgehend reduziert werden
- Übertragung von Ermächtigungsgrundlagen, ca. 2,4 Mio. Euro wurden übertragen

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 10.1. Antrag der Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld zu Veränderungen im Aufsichtsrat der "Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH"

Vorlage: BV/0844/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0844/2023** wurde **einstimmig** mit 43 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 212-37/2023

Der Kreistag beschließt nachfolgende Veränderung im Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH:

1. die Abberufung von Herrn Klaus-Ari Gatter, Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld und
2. die Entsendung von Herrn Mirko Claus, Fraktion Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld

aus bzw. in den Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Punkt 10.2. Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0852/2023

(Herr Claus gekommen = 40+1 = 74,55%)

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0852/2023** wurde **einstimmig** mit 41 Ja-Stimmen bestätigt.
Im Anschluss erfolgte die Ablegung eines Dienstweides durch Herrn Hofmann sowie die Übergabe der Ehrenurkunde.

Beschluss-Nr.: 213-37/2023

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die

Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

1. Herr Denis Hofmann wird auf Vorschlag der Gemeindeführer nach § 16 (3) BrSchG zum stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 10.11.2023 vorzunehmen.

Punkt 10.3. Beschluss zu den überplanmäßigen Aufwendungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/0861/2023

Herr Roi bat um eine Erklärung zu den Kostenexplosionen. Es gab dies bereits im Zusammenhang mit der Erweiterung der Förderschule in Bitterfeld. Hier redet man von 225 Hilfefällen und 16,1 Mio. Euro insgesamt. Was sind die Ursachen. Sind hier auch der Bereich Uma's mit drin? Sind hier die Folgen der Corona-Maßnahmen die Ursache, welche bereits in einem Statement des Landrates angesprochen wurden. Woran liegt es, dass man hier solch einen Aufwuchs hat und eine derartige Kostenexplosion, die einem die Luft zum Atmen nimmt?

Herr Grabner erklärte, dass uns alle Träger aufgefordert haben, neu zu verhandeln. Es mussten neue Verträge mit dem Träger abgeschlossen werden. Diese sind deutlich höher, als sie ursprünglich waren. Das hängt auch mit den Tarifsteigerungen und der Corona-Sonderprämie zusammen, welche die Träger auch zahlen. Andererseits ist es ein Aufwuchs bei der Unterbringung.

Es wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit verschiedenen Punkten auseinandersetzt. Das betrifft auch die gesteigerte Beschulung in den Förderschulen und grundsätzlich die sozialen Schwerpunkte. Man wird hier fachbereichsübergreifend Erkundungen anstellen, um dann ggf. Maßnahmen treffen zu können.

Herr Grimm äußerte, dass die Kostensteigerung zu erwarten war, aber letztendlich nicht beziffert werden konnte. Mittlerweile haben alle Träger von sozialen Einrichtungen die Betreuungsverträge gekündigt und neu verhandelt. Man hat eine Preisexplosion im Energiesektor, die Einmalzahlungen und die Personalkostenerhöhungen mit reinnehmen müssen. Man hat eine Erhöhung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen aus

Notsituationen i.H.v. 40% im Vergleich zum Vorjahr. Die Finanzierung für Pflegekinder habe sich erhöht. Es gibt eine Pflegegeldtabelle, eine Empfehlung des Landes Sachsen-Anhalt, welche immer sehr zurückhaltend war. Im nächsten Jahr kommt es nach vielen Jahren zu einer drastischeren Erhöhung, durch die Energiepreiserhöhung und Lebensmittelkostenerhöhung. Mittlerweile haben wir über 200 Pflegekinder. Das wird sich ab Januar wiederfinden. Deshalb deutete der Landrat auch an, dass im Bereich Kinder- und Jugendhilfe diese Erhöhung vorgesehen ist. Die Verordnung liegt jedoch noch nicht vor, so dass man sich nur auf mündliche Aussagen verlassen kann.

Weiterhin ist ein Anstieg zu verzeichnen auf 200 Heimkinder, welche sich in Hilfe zur Erziehung befinden. Vor einem Jahr hatten wir etwa 11 Unbegleitete minderjährige Ausländer in den Einrichtungen, mittlerweile sind es 64, Zuweisungen für ca. 10 liegen vor. Diese dürfen nicht in Mannschaftsunterkünften untergebracht werden, sondern sie haben einen Rechtsanspruch und man ist verpflichtet, sie in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen. Diese haben einen Anspruch an Ausstattung und Personal und müssen vom Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde genehmigt werden. Mittlerweile sind im Landkreis alle Plätze belegt und man muss sich Gedanken machen über weitere Unterbringungen.

Herr Roi bezog sich auf die UmA's und fragte, ob nach wie vor keine Altersfeststellung stattfindet. Wie sieht hier die Erstattungsquote aus? Die Pro-Kopf-Pauschalen sind laut Herrn Bötdeker ausreichend. Es ist fraglich, ob derjenige unter 18 Jahre ist. Man kennt einige Fälle, wo es nicht der Fall war. Wie hoch, in Prozent gesehen, ist die Erstattungsquote für diese bald 74 Jugendlichen.

Bei 40% Aufwuchs bei den Kindern, die in Sachsen-Anhalt eine besondere Betreuung brauchen würde ihn interessieren, ob es daran liegt, dass die Kinder auf Grund der Corona-Krise Nachteile in der Sozialkompetenz haben und nicht mehr schulfähig sind. Es sollte mal ausgesprochen werden, was den Kindern hier nicht nur an seelischen, sondern auch finanziellen Folgen entstanden sind. Der Landkreis müsste eine Rechnung aufmachen Richtung denjenigen, die diese Maßnahme getroffen haben. Das ist in allererster Linie die Bundesregierung. Man wird alleingelassen. Er möchte, dass das im Landkreis mal aufgearbeitet und beziffert wird, was dann am Ende übrigbleibt und nicht erstattet wird. Diese Zahlen müssen dem Land und Bund gegenüber mitgeteilt werden. Es sind mittlerweile Größenordnungen, die man keinem Bürger mehr vermitteln kann.

Herr Grimm sagte, dass die Erhöhung um 40% auch die UmA's beinhaltet, die man nicht separat als Inobhutnahme von UmA's ausweisen können. Wegen den Corona-Maßnahmen ist man nicht in der Lage, das im Landkreis wissenschaftlich aufzuarbeiten. Man sieht Vernachlässigungstendenzen. Es sind mehr Kinder da, die größere Beeinträchtigungen haben. Die Tendenz war vor Corona schon da. Im Bereich der Eingliederungshilfe gab es viele psychisch Erkrankte. Teilleistungsstörungen sind eine stetige Entwicklung. Man hat einen Mehrbedarf für solche Hilfen, aber die Ursachen dafür wurden nicht untersucht. Bei der Kostenerstattung für UmA's ist die Erstattungsquote relativ hoch, wenn man sich an die gesetzlichen Vorschriften hält. Per Zuweisungsbescheid bekommt man Kinder- und Jugendliche zugewiesen. Innerhalb bestimmter Zeiten muss man dem Familiengericht anzeigen, dass dieser Jugendliche da ist und einen Vormund braucht. Somit wird der Vorgang eröffnet. Die Träger der Jugendhilfe rechnen dann beim Landkreis ab mit Kostennachweisen, Kassenzetteln etc. Zu Beginn des Prozedere wird eine Kostenübernahmeerklärung durch das Land eingeholt. Somit bekommt man alles was anfällt, plus einer Verwaltungskostenpauschale, erstattet.

Die Altersfeststellung ist vom Willen und der Zustimmung des Jugendlichen abhängig. Bei Ablehnung muss ein Gerichtsbeschluss herbeigeführt werden und man muss dem Gericht nachweisen, wo unsere Anhaltspunkte liegen, dass dieser Jugendliche wirklich älter ist als 18 Jahre. Ansonsten laufen sie mit der Altersangabe durch, die sie hier angeben, da im Regelfall keine Papiere vorliegen. Auffällig ist, dass sich die Herkunftsländer herauskristallisieren. Man hat jetzt viel Afghanistan und Türkei im Asylbegehren.

Herr Grabner erklärte, dass man stark davon ausgeht, dass ein gewisser prozentualer Anteil sowohl an der Förderschulbeschulung als auch an der Erhöhung der Sozialfälle schon in

engem Zusammenhang mit der Corona-Situation insgesamt bestehen. Die Kinder der Arbeitslosen hatten keinen Anspruch auf einen Kita-Platz. Die Kinder mussten zu Hause untergebracht werden. Hier geht man davon aus, dass perspektivisch ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Auch die Schuleingangsuntersuchung wurden zum Teil nicht wahrgenommen, wo bereits empfohlen wird, die Kinder auf einer normalen Schule oder einer Förderschule zu beschulen. Man versucht hier eine Lösung zu finden, um die Kinder, die nichts dafür können, wieder in einen normalen Lebenszyklus führen zu können.

Die **Vorlage 0861/2023** wurde **einstimmig** mit 40 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 214-37/2023

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in Höhe von 2.725.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023, damit die Aufgabenerfüllung im Bereich der Hilfen zur Erziehung gewährleistet werden kann.

Punkt 10.4. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2022 **Vorlage: BV/0872/2023**

Herr Grabner, Herr Wolpert, Herr Schenk, Herr Roi, Herr Hemmerling, Herr Sonnenberger, Frau Buchheim und Herr Loth unterlagen einem Mitwirkungsverbot. Sie enthielten sich bei der Abstimmung.

Herr Schlegel übernahm die Sitzungsleitung.

Herr Heeg äußerte, dass die Sparkasse einem besonderen Gesetz unterliegt. Die Förderung öffentlicher Zwecke ist allgemein in den Sparkassengesetzen unseres Landes ein Wesensmerkmal für die Regelung. Er zitierte den § 27 Abs. 2 und 3 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Verwaltungsrat muss einen Beschluss darüber fassen, wie hoch die Ausschüttung an den Träger ist und dann wird der Rest dem Risikofond zugeführt. Eine explizite Aussage zu solch einem Beschluss findet sich in den Unterlagen nicht, auch keine Aussage über die Höhe des Überschusses der Sparkasse. Aus der zu zahlenden Steuer vom Gewinn i.H.v. ca. 6 Mio. Euro kann man ausrechnen, dass die Überschussvorsteuer ca. 16 Mio. EUR beträgt. Es verbleiben also 10 Mio. Euro, diese sind dem Risikobereich zugeführt worden. Dieser beträgt jetzt 152 Mio. EUR. Der Landrat führte vorhin aus, wie prekär die wirtschaftliche Situation des Trägers bei der Sparkasse ist. Was hat den Verwaltungsrat der Sparkasse dazu motiviert, keine Ausschüttung an den Landkreis zu machen? Diese Ausschüttung i.H.v. ca. 10 Mio. Euro hätte den Kreishaushalt um ca. 5 Mio. EUR erleichtern können. Diese Frage richtet sich an den Verwaltungsrat, denn dieser hat die Entscheidung getroffen, nichts auszuschütten und bittet uns jetzt um Entlastung.

Er bat diesbezüglich um Klärung.

Herr Krüger konnte die Frage nicht beantworten, da er davon keine Kenntnis hat.

Herr Heeg hält 5 Mio. Euro für eine so erhebliche Summe, dass es günstig wäre, den Kreishaushalt um diese Summe zu entlasten. Er weiß nicht, ob man diesen Tagesordnungspunkt vertagen könnte bzw. wie die rechtliche Situation ist.

Herr Krüger äußerte, dass es aus seiner Sicht keine Rechtsfrage ist, die gegen die Entlastung des Verwaltungsrates spricht, ob und in welcher Form eine Ausschüttung erfolgt. Die Entscheidung des Verwaltungsrates ist dann die Entscheidung, die diesem Gremium zusteht. Er sah keinen Rechtsmangel, der die Entlastung hier an der Stelle überhaupt beeinträchtigen könnte. Von daher würde er sich gegen eine Vertagung aussprechen.

Herr Hauschild teilte absolut, was Herr Krüger sagte. Er bat aber zu bedenken, wenn eine Dividende ausgezahlt werden und die zu zahlende Steuer der Sparkasse u.a. an die Kommunen sich verringern würde, hat man im Endeffekt bei der Berechnung der Kreisumlage eine geringere Kreisumlage, die man von den Kommunen bekommt. Es sollte für das nächste Jahr nochmal gerechnet und beachtet werden, ob unterm Strich was dabei rauskommt.

Herr Maaß kritisierte, dass man mit solchen schwerwiegenden Themen kurz der Abstimmung kommt. Wenn heute ein Beschluss gefasst wird, ist das Thema für den Haushalt eh durch.

Herr Nowak stellte fest, dass einerseits das Papier für die Entlastung vorliegt, andererseits der Einwurf von Herrn Heeg. Ihm ist es nicht möglich, jetzt eine sachlich richtige Entscheidung treffen zu können, weil von Seiten der Kreisverwaltung auch dies nicht aufgelöst werden konnte. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Vorlage 0872/2023** wurde **einstimmig** mit 23 Ja-Stimmen, bei 12 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 215-37/2023

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für seine Tätigkeit im Jahr 2022.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Frau Buchheim bezog sich auf die Ausführungen des Landrates zur Sekundarschule Völkerfreundschaft, dass eine offizielle Übergabe und Freigabe erfolgen soll. Dort fand heute eine große Veranstaltung statt. Die Landeszentrale für politische Bildung hatte ein großes Programm aufgelegt und es fand bereits ab 10.00 Uhr der Tag der offenen Tür in der Schule statt. Hierzu vermisste sie den Landkreis. Sie war erstaunt, dass dort ein neuer Termin geplant ist. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, den heutigen Termin dafür zu nutzen, zumal diese Schule heute ihr 20-jähriges Jubiläum „Schule und Rassismus, Schule mit Courage“ begangen hat.

Weiterhin fragte sie, wann die Zwischentüren in den Klassenräumen eingebaut werden können. Es wurde ausgeführt, dass in den Schulen der Netzanschluss fertiggestellt ist, aber es wurde gefragt, wann die Computeranschlüsse umgesetzt werden und es wurde die Frage gestellt nach Parkplätzen für das Personal. Die Parksituation ist in der Straße am Wasserturm sehr schlecht. Wie wird die Parksituation für die Völkerfreundschaft entspannt. Des Weiteren wurde **Frau Buchheim** vom Elternrat angesprochen, dass an die Straßenverkehrsbehörde eine Anfrage gestellt wurde, ob es möglich wäre, den Zebrastreifen zu versetzen, weil sehr viel Verkehr ist und die Schüler den Bogen nicht nutzen, um die Straße zu überqueren. Bis zum heutigen Tag gab es keine Antwort.

Herr Grabner erklärte, dass der gemeinsame Termin nicht genutzt wurde, da es keinerlei Absprachen der Schule mit dem Landkreis als Träger gab. Der Landkreis war lediglich zum Tag der offenen Tür im Rahmen des 20-jährigen Bestehens eingeladen.

Der Schulleiter, Herr Hermann ist permanent involviert in den Bauablauf und weiß auch um die ganzen Thematiken der Zwischentüren, Dämmungen, Computeranschlüsse und dergleichen.

Man wird es jedoch noch einmal schriftlich beantworten.

Zur Frage des Schulelternrates konnte er nichts sagen und wird diese in den Fachbereich mitnehmen.

Frau Buchheim stellte klar, dass die Fragen nicht vom Schulleiter kamen, da dieser heute nicht teilnehmen konnte. Die Fragen stammten von den Lehrkräften und von Eltern.

Herr Grabner ergänzte, dass Ansprechpartner der Schulleiter ist. Dieser ist involviert und er hat die Informationen an die Kollegen weiterzugeben.

Frau Zoschke wurde durch eine E-Mail informiert, dass es keine Psychatriekoordinatorin mehr gibt. Wie geht es weiter und wie kommt man zu einer neuen Psychatriekoordinatorin? Ist die Stelle ausgeschrieben und wird wieder jemand eingestellt?

Herr Grabner antwortete, dass Frau Thamm gekündigt hatte. Die Stelle wurde zur Nachbesetzung ausgeschrieben. Er war sich nicht sicher, ob sich niemand beworben hat oder ob die Frist noch nicht abgelaufen ist. Die Antwort wird nachgereicht.

Frau Zerrenner bezog sich auf die Sekundarschule „An der Rüsternbreite“. Im nächsten Jahr sollen die Fassade, Sonnenschutz und Dach gemacht werden. Es war für dieses Jahr geplant, die Küche neu zu machen. Wird diese im nächsten Jahr noch mitgemacht?

Herr Grabner wird die Antwort schriftlich nachreichen.

Weiterhin fragte **Frau Zerrenner**, aus welchem Grund die Ortsdurchfahrt Kleinpaschleben gemacht werden soll.

Herr Grabner ging davon aus, dass nur die Deckschicht erneuert wird. Die genaue Antwort wird nachgereicht.

Weiterhin ergänzte er, dass die Stellenausschreibung mittlerweile beendet ist. Es haben sich 2 Bewerber herauskristallisiert, die auch die Voraussetzungen erfüllen.

Herr Loth stellte bei der Durchsicht der Investitionen im Haushaltsplan fest, dass die OD Priorau wieder aufgeführt wird. Bleibt diese bestehen oder wird sie auf Grund der Haushaltslage nicht gemacht?

Herr Wolpert erklärte, dass es bei der Planung zu bleiben scheint.

Herr Roi fragte, wie der aktuelle Stand zum Wakepark in Muldestausee ist. Gibt es hier Ordnungswidrigkeitsverfahren?

Zum Haushalt: Im Vorbericht steht, dass der Schuldenstand auf 30 Mio. Euro steigt. Hinzu kommen die Liquiditätskredite. Gibt es irgendeine Möglichkeit, aus den Rücklagen die Schuldenlast zu drücken, um diese enormen Zinslasten einzusparen?

Im letzten Kreis- und Finanzausschuss wurde gesagt, dass 80 Stellen in der Kreisverwaltung nicht besetzt sind. Im Haushalt sind diese Stellen aufgeführt und ausfinanziert. Gibt es die Möglichkeit, mit einem kleineren Ansatz realistischer heranzugehen, um den Liquiditätsrahmen nach unten zu schrauben?

Bei den Tiefbaumaßnahmen stellte er fest, dass es 2019 eine Prioritätenliste gab. Im Haushaltsplan ist von der Prioritätenliste nichts zu sehen. Warum gibt es diese, wenn sie nicht eingehalten wird? Explizit fragte er nach der K2055. Entgegen der Prioritätenliste wurde angefangen zu sanieren, aber man baut im 2. Bauabschnitt nicht weiter. Die größte Problematik der Straße besteht in Rödgen, auf Grund der enorm gestiegenen Verkehrslast. Warum wird hier nicht weitergebaut? Die Prioritätenliste sieht vor, dass diese Straße oben stand.

(Frau Zeidler gegangen = 41+1 = 76,36%)

Herr Grabner antwortete zu den Personalkosten, dass man lediglich mit einem Anstieg von 2,8 Mio. Euro plant. Man orientierte sich hier an der Personalkostenplanung der Vorjahre. Man hat derzeitig mehr Neueinstellungen als Austritte aus der Kreisverwaltung. Die Langzeiterkrankungen wurden ins Kalkül genommen, welche Stellen müssen zwangsläufig ausgeschrieben und besetzt werden. Daran orientiert hat sich die Erhöhung von 2,8 Mio. Euro entsprechend eingepegelt.

Zur Problematik Straßenbau wird die Antwort schriftlich nachgereicht.

Herr Lucas verwies auf die Entwicklung der liquiden Mittel, Punkt 7.4. im Vorbericht. Der Startschuss mit der Eröffnungsbilanz war leider negativ. Man hat Liquiditätskredite von 64,6 Mio. Euro. Unterm Strich müsste man einen Gewinn i.H.v. 64 Mio. Euro erwirtschaften. Es wurde versucht, die Kredite soweit mit abzubauen. Leider ist eine negative Tendenz zu verzeichnen. Stand heute haben wir Liquiditätskredite von 49,5 Mio. Euro zu verzeichnen. In den nächsten 2 Monaten wird man darauf aufbauen müssen, weil die Aufwendungen mit getätigt werden müssen wie Personalkosten, Aufwandskosten, Investitionen, Tilgung von Krediten. Auch hier rechnet man mit einer negativen Entwicklung zum Stand. Wir haben Liquiditätskredite, aber auch positive Jahresabschlüsse, die einfließen. Die positiven

Jahresabschlüsse wurden genutzt, um gleichzeitig die Investitionskredite zu reduzieren. Anfang dieses Jahres lagen wir bei 19,1 Mio. Euro. Parallel wurden dadurch die Liquiditätskredite runtergefahren. Das bedeutet, dass die Rücklage nicht monetär untersetzt ist.

Herr Rudolf bezog sich noch einmal auf die Frage von Herrn Heeg. Wenn es möglich ist, dass die Kreissparkasse an den Träger Gewinnausschüttungen vornehmen kann, warum ist es bisher nicht erfolgt? Oder erfolgte es in der Vergangenheit? Falls es in der Vergangenheit erfolgt ist, warum wird es jetzt nicht so gehandhabt?

Herr Wolpert antwortet, dass es noch nie erfolgt ist. Will man die Handlungsfähigkeit der Sparkassen, die nach der Risikovorsorge beurteilt wird, erhalten, werden Überschüsse in die Rücklagen gepackt. So kann man die Kreissparkasse als eigenständiges Institut im Landkreis erhalten.

Herr Grabner erklärte sich bereit, einen der Vorstände hier zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, um intensiv darüber Auskunft zu geben. Insbesondere in den letzten Jahren gab es starke Zinsentwicklungen sowohl im negativen als auch im positiven Bereich. Die Überschüsse sind hier in die Risikorücklage geflossen.

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

gez. Metzner
Protokollantin